Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.

gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181

Internet: www.agfan.org - E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de

Die betäubungslose Ferkelkastration ist üble Tierquälerei !

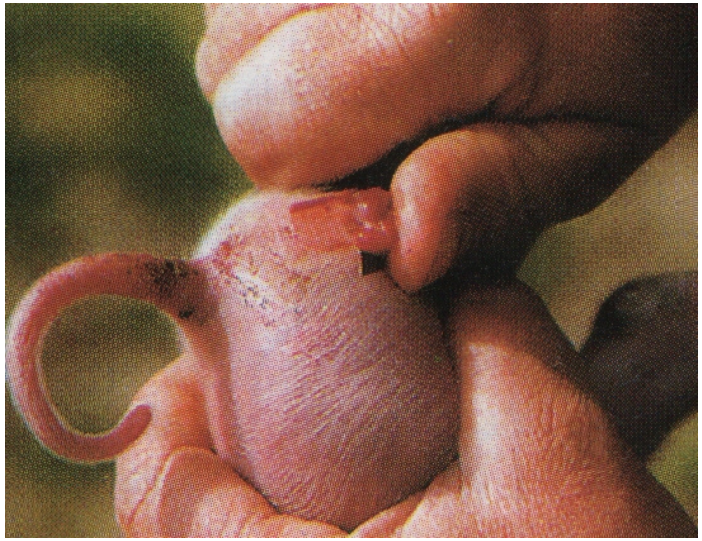

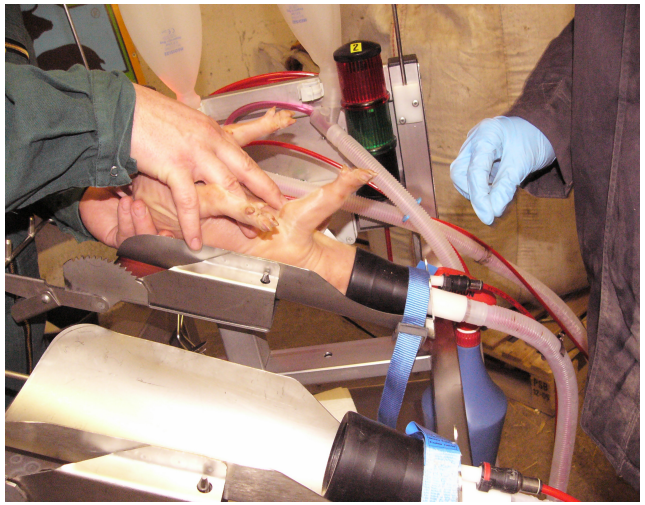

Eber und Sauen sind zuchtbedingt ganzjährig fortpflanzungsfähig. Dies bedeutet, dass sie ununterbrochen geschlechtsspezifische Hormone produzieren. Zu diesen gehört das Androstenon, das als Botenstoff (Pheromon) über den Speichel des Ebers die Sau anlockt und bei dieser im Zusammenhang mit dem Paarungsakt die sogenannte „Duldungsstarre“ bewirkt. Weil das Androstenon beim Erhitzen von Eberfleisch für die Entstehung des „Ebergeruchs“ verantwortlich ist, der von einigen Menschen als übelriechend wahrgenommen wird, darf Eberfleisch nicht verkauft werden. Früher nahm man irrtümlich an, dass ganz junge Tiere noch kein Schmerzempfinden haben. Deshalb dürfen Eber bisher ohne Betäubung kastriert werden. Heute wissen wir, dass die Ferkel doch starke Schmerzen erleiden, auch wenn sie keine zielgerichteten Abwehrreaktionen zeigen. Deshalb wird der Ruf nach Schmerzausschaltung immer lauter. Da örtliche Betäubungsverfahren (Vereisung und Injektionen) ebenfalls sehr schmerzhaft sind, kommen nur Vollnarkosen mit anschließender Schmerzausschaltung in Betracht. Narkosemittel dürfen in Deutschland nur von Ärzten verabreicht werden. In der Schweiz ist es auch besonders geschulten Tierhaltern erlaubt. Sie verwenden Isofluran und ein speziell dafür entwickeltes Gerät (Foto links). Möglich wäre außerdem noch die sogenannte (reversible) Immunokastration durch Impfungen.

© Text und Foto links: Eckard Wendt - © Fotos oben: ein uns nicht bekannter Autor (Bitte informieren Sie uns, wenn Sie ihn kennen.)